

Ehrenordnung der TuRa Elsen 1894/1911 e. V.

§ 1 Grundsatz

Die TuRa Elsen 1894/1911 e. V. kann in Anerkennung für besondere und außergewöhnliche **Verdienste** für die TuRa Elsen **Mitglieder** und **Nichtmitglieder** auszeichnen.

Eine Ehrung an **Mitglieder** erfolgt darüber hinaus auch für **langjährige Mitgliedschaften**.

Für **sportliche Leistungen** können aktive **Einzel sportler** und **Mannschaften** des Vereins geehrt werden.

Ehrungen werden durch den Gesamtvorstand des Vereins, bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Abteilungsleitungen, verliehen. Außerordentliche Ehrungen unterliegen gem. § 8 der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung bzw. Abteilungsversammlung).

§ 2 Durchführung

Vorschläge für Ehrungen können von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes und der Abteilungsvorstände schriftlich an den **Gesamtvorstand** (geschäftsführender Vorstand einschl. Abteilungsleitungen) gerichtet werden, der über die Ehrung befindet.

Über die Beantragung einer Ehrung und die Beratungen im Gesamtvorstand wird Vertraulichkeit vereinbart.

Die Verleihung der Ehrung erfolgt bei einem besonderen Anlass (i. d. Regel Jahreshaupt- oder Abteilungsversammlung, aber auch bei Jubiläen u. a.). Dabei wird die goldene Verdienstnadel auf der **Jahreshauptversammlung**, die silberne Verdienstnadel auf der **Abteilungsversammlung** verliehen.

Die Kosten der Ehrungen trägt der Verein.

§ 3 Ehrendokumente

Geehrt und ausgezeichnet wird mit:

- Treuenadel bzw. -urkunde
- Verdienstnadel
- Vereinsehrennadel
- Auszeichnung für sportliche Leistungen
- Urkunde für Ehrenmitgliedschaft

§ 4 Treuenadel bzw. -urkunde

Die Treuenadel wird für langjährige, treue Mitgliedschaft verliehen.

Treuenadel mit **silbernem Kranz für 25 Jahre Mitgliedschaft.**

Treuenadel mit **goldenem Kranz für 40 Jahre Mitgliedschaft.**

Urkunde für Mitgliedschaften von 50, 60 und 70 Jahren (danach Urkunden in 5-Jahresschritten).

§ 5 Verdienstnadel

Die **goldene Verdienstnadel** kann an **Mitglieder** verliehen werden:

- a) Für mindestens **20-jährige** ehrenamtliche **Tätigkeit** im geschäftsführenden Vorstand oder in der Abteilung.
- b) Für **außergewöhnlich erfolgreiche** ehrenamtliche **Tätigkeit** im geschäftsführenden Vorstand oder in der Abteilung.

Die **silberne Verdienstnadel** kann an **Mitglieder** verliehen werden:

- c) Für mindestens **10-jährige** ehrenamtliche **Tätigkeit** im geschäftsführenden Vorstand oder in der Abteilung.
- d) Für **erfolgreiche** ehrenamtliche **Tätigkeit** im geschäftsführenden Vorstand oder in der Abteilung.

Die Verleihung jeder Verdienstnadel an ein Mitglied ist nur einmal möglich.

§ 6 Vereinsehrennadel

Die Vereinsehrennadel wird an Mitglieder oder Nichtmitglieder verliehen, die sich in besonderer Weise für die TuRa Elsen 1894/1911 e. V. oder eines seiner Mitglieder eingesetzt oder in kontinuierlicher Weise persönlich oder finanziell unterstützt haben.

§ 7 Auszeichnungen für sportliche Leistungen

Einzel sportler und Mannschaften werden für gute sportliche Leistungen auf der Jahreshaupt- oder Abteilungsversammlung mit einer **Urkunde** und einer **TuRa-Medaille** geehrt.

Die Abteilungen können dem Gesamtvorstand auch diejenigen Sportlerinnen und Sportler für eine Auszeichnung vorschlagen, die aus ihrer Sicht in ihrem Sport eine hervorragende Leistung erbracht haben.

Im Gegensatz zur Verdienstnadel kann eine Auszeichnung für sportliche Leistungen mehrfach verliehen werden.

§ 8 Außerordentliche Ehrungen

Auf Antrag des **Gesamtvorstandes** entscheidet die **Jahreshauptversammlung** (Ehrenvorsitzender/Ehrenmitglied des Vereins) bzw. die **Abteilungsversammlung** (Ehrenabteilungsleiter/Ehrenmitglied der Abteilung) über außerordentliche Ehrungen. Eine Ernennung zum Ehrenabteilungsleiter bzw. Ehrenmitglied der Abteilung wird in der Jahreshauptversammlung bestätigt. Satzungsgemäß wird der Beschluss mit **Dreiviertelmehrheit** der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

Ehrenmitgliedschaft des Vereins

Als höchste Ehrung, die die TuRa Elsen 1894/1911 e.V. aussprechen kann, ist die Ernennung eines Mitgliedes zum Ehrenmitglied vorgesehen, welches sich durch außerordentliche Verdienste um den Verein ausgezeichnet hat.

Die Ehrenmitgliedschaft ist an kein Lebensalter gebunden.

Dem Ehrenmitglied wird eine Urkunde überreicht.

Die Ehrenmitglieder haben sämtliche Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder.

Ehrenmitgliedschaft der Abteilung

Als höchste Ehrung, die eine Abteilung der TuRa Elsen 1894/1911 e.V. aussprechen kann, ist die Ernennung eines Mitgliedes zum Ehrenmitglied der Abteilung vorgesehen, welches sich durch außerordentliche Verdienste um die Abteilung ausgezeichnet hat.

Die Ehrenmitgliedschaft ist an kein Lebensalter gebunden.

Dem Ehrenmitglied wird eine Urkunde überreicht.

Die Ehrenmitglieder haben sämtliche Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder.

Ehrenvorsitzender bzw. Ehrenabteilungsleiter

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des Gesamtvereins bzw. zum Ehrenabteilungsleiter setzt eine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit voraus.

Der Ehrenvorsitzende bzw. Ehrenabteilungsleiter kann weiterhin mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gesamtvorstandes teilnehmen. Ebenso kann der Ehrenabteilungsleiter mit beratender Stimme an den Sitzungen des jeweiligen Abteilungsvorstandes teilnehmen.

§ 9 Geburtstage

Bei „runden“ Geburtstagen von Mitgliedern ab 70 Jahren (ab Alter 70 alle 5 Jahre) gratuliert die jeweilige **Abteilung** ihrem Mitglied. Sofern eine Einladung zur Feierlichkeit ergeht, wird dieser gern gefolgt. Andernfalls gratuliert die Abteilung durch einen Kartengruß. Die Kosten des Geschenkes (max. 30 €) werden vom geschäftsführenden Vorstand übernommen.

§ 10 Ehrungen für Kinder und Jugendliche

Ehrungen für Kinder und Jugendliche, die gem. Satzung der TuRa-Elsen nicht zur Jahreshauptversammlung eingeladen werden, werden für sportliche Leistungen oder ggf. für besondere oder außergewöhnliche Verdienste durch die jeweilige Abteilung geehrt. Die Auszeichnung erfolgt in der Regel durch ein Präsent. Über Ehrungen in diesem Bereich beschließt die jeweilige Abteilung in eigener Verantwortung.

§ 11 Sterbefälle

Verstirbt ein Vereinsmitglied und der Tod wird dem Verein angezeigt, ist vom Gesamtvorstand i. d. Regel ein Kranz o. ä. mit Schleife zur Beisetzung in Auftrag zu geben. Bei der Trauerfeier sollten möglichst viele Mitglieder des Gesamtvorstandes und des betreffenden Abteilungsvorstandes nebst Vereinsfahne anwesend sein.

§ 12 Aberkennung von Ehrungen

Die Ehrungen können durch Beschluss vom TuRa-Gesamtvorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

§ 13 Inkrafttreten

Die vorstehende Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss des TuRa-Gesamtvorstandes vom 04.09.2007 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

gez. Bernd Kürpick
Vorsitzender

gez. Frank Fröbel
stv. Vorsitzender